



G E M E I N D E
H O L Z G Ü N Z
L a n d k r e i s U n t e r a l l g ä u

Telefon (08393) 235
Telefax (08393) 1299
Homepage www.holzguenz.de
Email gemeinde@holzguenz.de

Gemeinde Holzgüenz, Hauptstr. 54, 87752 Holzgüenz

VR-Bank Memmingen Kto.-Nr. 900 338 BLZ 731 900 00
Sparkasse MM-LI-MN Kto.-Nr. 130 130 214 BLZ 731 500 00

Datum 26.06.2012

Nr. 08

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzgüenz am 25.06.2012 um 20 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde.

Zahl der geladenen Mitglieder: 12

Anwesend: 1. Bürgermeister Paul Nagler

Gemeinderatsmitglied: Robert Nessesohn, Johann Baur, Herbert Glass, Helmut Kollert, Karlheinz Müller, Jochen Stiegeler, Joachim Merk, Martin Rothdach, Karl Häring, Franz Rolla, Walter Keller

Entschuldigt: Hubert Stark

Bürgermeister Nagler eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Ladung unter Angabe der Tagesordnung am 19.06.2012 ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung erfolgte. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurde unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag an die Amtstafeln bekannt gemacht.

Bürgermeister Nagler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentlich

- TOP 1** 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holzgüenz
1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung (siehe Anhang!)
 2. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (siehe Anhang!)
 3. Feststellungsbeschluss
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holzgüenz, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.06.2012, wird hiermit festgestellt.
12:0
- TOP 2** Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Schwaighausen 5“
1. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (siehe Anhang!)
 2. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (siehe Anhang!)
 3. Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat Holzgüenz, Landkreis Unterallgäu, beschließt aufgrund von § 12 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2008 (BGBl I S. 3018) und zuletzt

geändert durch Gesetz v. 22.07.2011 (BGBl I S. 1509), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.2.2010 (GVBl. S. 66) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020 –1-1-I), geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl S. 271) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400)

den vorliegenden, vorhabenbezogenen Bebauungsplan

“PV-Freiflächenanlage Schwaighausen 5“

bestehend aus einer Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 25.06.2012 als Satzung.

12:0

TOP 3 Hausnummernvergabe, Sonnenstraße, Fl.Nr. 15, Beratung und Beschlussfassung
Die Gemeinde Holzgünz teilt dem Neubau auf der Fl.Nr. 15 (nördl. Teil) Gemarkung Schwaighausen die Hausnummer „Sonnenstraße 17a“ zu.
Beschluss: 12:0

TOP 4 Gemeinde Westerheim, Bebauungsplan „Am Waldweg – Günz II“, Beteiligung, Beratung und Beschlussfassung
Die Gemeinde Holzgünz erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan.
Beschluss: 12:0

Nichtöffentlich

TOP 5

TOP 6

Zus.: 1

Öffentlich

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Am Öschle 55, Antrag
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Nutzung des gemeindlichen Grundstücks östlich des Grundstücks „Am Öschle 55“ als Notparkplatz unter Zusicherung der Pflege dieses Grundstücks durch den Antragsteller zu.
2. Gestaltung der Friedhofshalde
Nach intensiver Diskussion stimmt der Gemeinderat überein, den Bewuchs der Halde zuerst entsprechend auszudünnen und dann ein Gesamtkonzept „Friedhof, Halde, Spielplatz“ zu verfolgen.
3. Schießplatz
Bürgermeister Nagler informiert, dass auf dem ehemaligen Schießplatz in Schwaighausen fünf Fahrschulen Fahrunterricht geben werden.
4. Wasseransammlung im Grundstück südlich Öschle II
Es wird geprüft, ob die feuchte Fläche zur Ausgleichsfläche gehört. In diesem Fall muss alles so bleiben wie es ist. Andernfalls wird eine Drainage verlegt unter Berücksichtigung der Gewährleistungsfristen.

Sitzungsende 21.45 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer